

Kommission des Kantons lehnt Uferinitiative knapp ab

Seilziehen um Zürichseeuferweg Mit einer hauchdünnen Mehrheit lehnt die zuständige Kommission des Kantons die Initiative zum Seeuferweg ab. Nun liegt der Ball beim Kantonsrat und beim Volk.

Dorothea Uckelmann

Der Wunsch vieler Menschen nach einem Zürichseeweg rund um den See hat es schwer. Im Juli hatte bereits der Regierungsrat beantragt, die kantonale Volksinitiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Nun empfiehlt dies, laut einer Medienmitteilung des Kantons, auch die Kommission für Planung und Bau (KPB) mit einer Mehrheit von acht zu sieben Stimmen dem Kantonsrat.

Die Initianten fordern, dass See- und Flussufer freigehalten und deren öffentlicher Zugang erleichtert werde. Zudem soll die Ökologie mehr Gewicht erhalten. In der Kantonsverfassung möchten die Initianten ausserdem verankern, dass am Zürichsee auf Kantonsgebiet bis ins Jahr 2050 ein durchgehender Uferweg erstellt wird. Finanziert werden soll dieser durch einen vom Kanton bewilligten mehrjährigen Rahmenkredit. Die Gemeinden müssten sich demnach nicht mehr finanziell beteiligen.

Rücksicht auf Eigentum

Es sei grundsätzlich falsch, Vorgaben für den Bau des Zürichseeuferwegs auf Verfassungsstufe zu regeln, findet die Kommissionmehrheit (SVP, FDP, Die Mitte). Wie der Seeuferweg finanziert werden soll und bis wann, kann laut Mehrheit der Kommission besser auf Gesetzesstufe geregelt werden. Abgesehen davon sei die Thematik der Uferwege bereits ausreichend geregelt.

Insbesondere die Eigentumsverhältnisse entlang des Zürichseeufers sind nach Meinung der Kommissionmehrheit ein Hindernis für den Bau des Uferwegs. Denn auf das Privateigentum müsse man angemessen Rücksicht nehmen. «Dass Landbesitzer enteignet werden, führt zu weit», sagt denn auch der Herrliberger Domenik Ledergerber (SVP), Kantonsrat und Mitglied der KPB. Seit Jahren würden die



Gegen einen Uferweg rund um den See wehren sich die bürgerlichen Parteien. Teilstücke wie jenes in Horgen zwischen der Villa Seerose und dem Ortsmuseum Sust sind ihrer Meinung nach ausreichend. Foto: André Springer

Befürworter des Zürichseewegs behaupten, dass aufgeschüttetes Konzessionsland nach wie vor dem Kanton und damit der Öffentlichkeit gehöre.

«Es gibt Bundesgerichtsentscheide, welche eine Interessenabwägung zwischen den Eigentümern von Konzessionsland und den öffentlichen Interessen stützen», sagt Ledergerber. Auch wenn Landanlagekonzession heute anders geregelt würde, so könne man die heutigen

Eigentümerinnen und Eigentümer nicht einfach enteignen oder ohne überwiegendes öffentliches Interesse ihr Grundstück beanspruchen. Dies ist auch so im Strassengesetz festgehalten.

GLP macht Gegenvorschlag

Die Minderheit der Kommission beharrt jedoch darauf: «Das Ufer des Zürichsees ist nach wie vor Konzessionsland und gehört damit der Öffentlichkeit», sagt Thomas Schweizer (Grüne),

Kantonsrat aus Affoltern am Albis und Mitglied der KPB. Die Bevölkerung habe ein Recht darauf, am Ufer der öffentlichen Gewässer zu wandern und zu verweilen. Dies solle entsprechend in der Zürcher Kantonsverfassung verankert sein.

Seiner Meinung nach hat der Kanton eine grosse Handlungskompetenz, von der er jedoch keinen Gebrauch mache. «Der Kanton hätte schon längst ein Projekt lancieren und voran-

treiben können», sagt Schweizer. Denn bereits seit der Kompromisslösung zur Volksinitiative «Zürisee für alle» stünden dem Kanton jährlich 6 Millionen Franken für den Bau von Seeuferwegen zur Verfügung.

«Passiert ist seither aber nicht viel», sagt Schweizer. Lediglich ein 180 Meter langer Abschnitt in Horgen sei erstellt worden. Für die Kommissionsminderheit bestehe deshalb nach einem Jahrzehnt Untätigkeit drin-

gender Handlungsbedarf. Einen Zeitrahmen bis 2050 für die Realisierung des Zürichseeuferwegs zu setzen und dessen Bau in die Verfassung zu schreiben, erachtet die Kommissionsminderheit für legitim. «Wir möchten, dass es endlich vorwärtsgeht», sagt Schweizer.

Einen Gegenvorschlag der Kommission hat die GLP eingereicht. Dieser übernimmt den Fokus auf den Natur- und Landschaftsschutz aus der Volksinitiative. Allerdings soll nicht in die Verfassung geschrieben werden, bis wann der Kanton den Uferweg realisieren muss und wie er diesen finanziert.

Volk hat letztes Wort

Wenig Chancen räumen die Initianten dem Gegenvorschlag ein. Denn ein Zeithorizont sei unbedingt nötig, damit endlich etwas passiere. Denn seit Jahrzehnten würden die Vertreterinnen und Vertreter starker Partikularinteressen in Parlament und Regierung mit allen Mitteln versuchen, den Bau von Uferwegen am Zürichsee zu unterlaufen. «Es ist daher für uns nicht überraschend, dass die bürgerlich dominierte, vorberatende Kommission des Kantonsrats empfiehlt, die Initiative abzulehnen», sagt die Wädenswilerin Julia Gerber Rüegg, Präsidentin des Initiativkomitees. Doch noch sei das letzte Wort nicht gesprochen, denn die Initiative kommt voraussichtlich im März 2024 vors Volk.

Überzeugt, dass die Bevölkerung ein Interesse am See und öffentlichen Zugängen zu diesem hat, ist zwar auch die Mehrheit der Kommission. «Deswegen müssen wir aber nicht auf Biegen und Brechen einen durchgängigen Weg rund um den See realisieren», sagt Ledergerber. Seiner Meinung nach sollte man das Geld besser in bestehende Parkanlagen, Zugänge oder noch geplante Wegabschnitte investieren.